

Die "Weißeritz-Zeitung" erscheint wöchentlich zweimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Preis vierteljährlich 1 M., 25 Pf., zweimonatlich 64 Pf., einmonatlich 42 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie die Agenten nehmen Beziehungen an.

Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Dippoldiswalde.

Berantwortlicher Redakteur: Paul Jehne in Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem "Illustrirten Unterhaltungsblatt".

Mit land- und hauswirtschaftlicher Monatsbeilage.

Nr. 144.

Donnerstag, den 14. Dezember 1899.

65. Jahrgang.

Gesetzliche Sitzung des Bezirksausschusses

Mittwoch, am 20. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,
im Sessionszimmer des hiesigen Rathauses.

Die Tagesordnung hängt in der amts'hauptmannschaftlichen Kanzlei aus.

Dippoldiswalde, am 11. Dezember 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Lößnitz.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf den eingetretenen Frost und Schneefall bringen wir hiermit folgende für die Stadt Dippoldiswalde bestehenden Bestimmungen in Erinnerung:

Die Haushälter bez. deren Stellvertreter sind verpflichtet, nach eingetretemen Frost, Schneefall oder Glatteis während der Zeit von 7 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends die Gangbahnen entlang ihrer Grundstücke mit Sand, Asche oder einem anderen, die Glätte abkämpfenden Material, jedoch mit Ausnahme von Salz, Rehricht, Baumhut und anderen unzulässigen Stoffen, so oft und so dicht zu bestreuen, als die Witterung dies erforderlich macht und zwar unbedingt, ob durch die Organe der öffentlichen Straßenreinigung die völlige Beseitigung von Eis und Schnee von den Gangbahnen schon bewirkt ist oder nicht.

Diese Verpflichtung fällt weg bezüglich derjenigen Grundstücke, welche an Schotterstraßen mit bestreuten Gangbahnen liegen.

Die an den Dächern u. s. w. sich bildenden Eiszapfen sind vorsichtig abzustossen, die durch Tropfwasser auf der Gangbahn

entstandenen Eisbildungen und Schnee- und Eismassen, die von Gebäuden auf die Gangbahnen abgesunken, sind sofort zu beseitigen. Das Auswerfen des Schnees und Eises aus den Gehöften der Grundstücke auf die Fahrbahn ist ebenso wie das Zusammenhauen des auf der letzteren gefallenen Schnees in der Mitte der Straße verboten.

Säumniss und Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden auf Grund von § 366 I o des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 M. — oder Haft bis zu 14 Tagen geahndet, auch wird nach Beenden das Versäumte auf Kosten der Säumigen obrigkeitswegen ausgeführt werden.

Dippoldiswalde, den 12. Dezember 1899.

Der Stadtrath.

Voigt.

Bekanntmachung.

Im Interesse des Rechnungswesels bei den städtischen Kassen werden alle Gewerbetreibenden und sonstige Personen, die noch Forderungen an diese Kassen haben, aufgefordert, ihre Rechnungen baldigst und längstens bis Ende dieses Monats bei der Stadtkassenverwaltung einzureichen und die ihnen zustehenden Beiträge bei derselben zu erheben.

Gleichzeitig fordern wir auch diejenigen, die noch mit Nacht- und Wassergütern, Holzkaufgeldern, sowie sonstigen Steuern und Abgaben im Rückstande sich befinden, auf, ihre Rückstände ungesäumt und längstens bis Jahreschluss an die Stadtkasse abzuführen.

Dippoldiswalde, am 13. Dezember 1899.

Der Stadtrath.

Voigt.

Lokales und Pauschalwer

Dippoldiswalde. In der Nacht vom Montag zum Dienstag und dann wieder zum heutigen Mittwoch sind infolge der herrschenden strengen Kälte mehrere Drähte der elektrischen Leitung gerissen und zur Erde gefallen, wodurch der Strom abgeleitet wurde und sämmtliche Lampen erloschen. Mit Hilfe der Nachschuhmänner ist es zwar dem Leiter des Elektrizitätswerkes noch in der Nacht gelungen, die Verbindung wieder herzustellen, die dann während des Tages dauerhaft erneuert wurde. — Als ein großer Nebelkondensator wird es von den Elektrizitätswerkern noch immer betrachtet, daß, wenn die Leitung an einer Stelle unterbrochen ist, resp. ausgebessert wird, das gesamme Netz ohne Strom gelassen werden muß.

— Am Sonntag gab der hiesige Fechtverein im Saale der "Reichskrone" ein Konzert, das außer Orchesternummern und einem recht schön gesprochenen Prolog, ein hübsches, wechselseitiges, lebendiges Bild, eine sott gespielte Theater-Aufführung und ein komisches Letzett brachte und für die Kasse eine ganz hübsche Einnahme erzielte.

— Zur Erledigung kommt: Die 2. ständige Lehrverstiftung in Höckendorf. Kollator: Die oberste Schulbehörde. Einkommen: 1200 M. Gehalt, 200 M. unverdienstliche persönliche Bulage, sowie freie Amtswohnung außerhalb des Schulhauses mit schön gelegenem Garten. Besuche sind mit allen erforderlichen Verlagen bis zum 30. Dezember bei dem Königlichen Bezirksschulinspektor Dr. Lange in Dippoldiswalde einzutreten.

— Am 4. dieses Monats und folgende Tage hat eine übermalige Ausloosung Königl. Sächs. Staatspapiere stattgefunden, von welcher die auf 3½ Proz. herabgesetzten, vorm. 4 proz. Staatschulden-Kassen-Scheine von den Jahren 1852/55/58/59/62/66 und 68, 3½ proz. verglichen vom Jahre 1867, auf 3½ Proz. herabgesetzt vormals 4 proz. verglichen vom Jahre 1869, in gleicher Weise auf den Staat übernommen, auf 3½ Proz. herabgesetzt, ursprünglich 4½ proz. später 4 proz. Schuldpapiere vom Jahre 1872 der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie betroffen worden sind.

Die Inhaber der genannten Staatspapiere werden hierauf noch besonders mit dem Hinzufügen ausmerksam gemacht, daß die Listen der gegogenen Nummern in

der "Leipziger Zeitung", dem "Dresdner Journal" und dem "Dresdner Anzeiger" veröffentlicht, auch bei sämtlichen Bezirks-Steuer-Einnahmen, sowie bei allen Stadträthen, Bürgermeistern und Gemeindevorständen des Landes zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden. Mit diesen Listen werden zugleich die in früheren Terminen ausgelosten bez. gefündigten, aber noch nicht abgehobenen Nummern wieder aufgerufen. Deren große Zahl lehrt beweist, wie viele Interessenten zu ihrem Schaden die Auslösungen übereinsehen. Es können diese Iben nicht genug davor gewarnt werden, sich dem Irrthume hinzugeben, daß, so lange sie Binscheine haben und diese unbeanstandet eingelöst werden, ihr Kapital ungekündigt sei. Die Einführungskosten können eine Prüfung der ihnen zur Zahlung präsentierten Binscheine nicht vornehmen und lösen eben echten Binschein ein. Da nun aber eine Verzinsung ausgelöster oder gekündigter Kapitale über deren Fälligkeitstermin hinaus in keinem Falle stattfindet, so werden die von den Beihilfeten in Folge Unkenntnis der Auslösung zu viel erhobenen Kosten seinerzeit am Kapitale gefälszt, vor welchem oft empfindlichen Nachtheile sich die Inhaber von Staatspapieren nur durch regelmäßige Einsicht der Ziehungslisten (der gezogenen wie der restirenden Nummern) schützen können.

— In großer Aufregung wurden am Sonnabend Abend die Anwohner der Hirschbergstraße in Meißen versetzt. Es hatte sich wie ein Laufender das Gerücht verbreitet, die Frau eines erst seit kurzem dort wohnenden polnischen Arbeiters habe sich und ihre vier Kinder vergiftet. Die Familie, die in sehr armeligen Verhältnissen lebt, da der Ernährer schon seit Wochen krank ist und ihr nur ein wöchentliches Krankengeld von 4 M. zur Verfügung steht, hatte von einer mitteldigen Nachbarin einen Topf Milchreis zum Mittag, eschenkt bekommen. Nach dem Genuss desselben stellte sich bei der Frau wie bei den Kindern beständig Unwohlsein ein, und allgemein wurde angenommen, die Frau habe aus Nahrungsorgern dem traurigen Dasein ein Ende machen wollen. Sofort wurde Anzeige erstattet und die Lieferführung der Kranken nach dem ländlichen Krankenhaus angeordnet. Jetzt befinden sich die Kinder wohl und munter, auch die Frau ist außer Gefahr und es ist wohl kaum anzunehmen, daß eine Vergiftung vorliegt. Nach den Aeußerungen des Mannes haben die armen Leute tüchtig gefroren und so ist es nicht ausgeschlossen,

dass womöglich das Trinken von kaltem Wasser nach dem Essen das Unwohlsein herbeigeführt hat.

— In Gornsdorf verunglückte beim Schlittenfahren tödlich die 13 Jahre alte Tochter eines Strumpfwirkers. Dieselbe fuhr mit dem Schlitten mit solcher Wucht in einen Reisighausen, daß ein Stumpf des Holzes dem Mädchen tief in den Unterleib drang. In Folge der hierbei erhaltenen schweren Verletzung des Unterleibes gab die Verunglückte nach großen Qualen bald darauf ihren Geist auf.

Reinhardtsgrima. In der am 9. d. M. abgehaltenen Sitzung des Gemeinderates wurde der Kgl. Standesbeamte, Herr Karl Flasche, zum Gemeindevorstand gewählt, an Stelle des aus Alters- und Gesundheitsrücksichten zurücktretenden Herrn D. Hoffmann, welcher das Vorsteheramt 30 Jahre lang mit Gewissenhaftigkeit und Treue vermaakte.

Dresden. Auf der Tagesordnung der Sitzung der Zweiten Kammer am 11. Dezember stand zunächst die Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Gesetzgebungsdeputation über das kgl. Dekret Nr. 10, zu dem Entwurf eines Gesetzes, die Anlegung von Münzgeld betreffend, der nach einiger Debatte angenommen wurde. Hierauf verwilligte die Kammer 155 000 M. zur Beschaffung von Badegeleisen auf dem Bahnhof Dresden-Alstadt und 164 000 M. für Erweiterung der Anlagen des Güterbahnhofes Dresden-Alstadt. Zur Aufstellung von Signal- und Weichenanlagen auf dem Bahnhof Neustadt verfügte die Kammer ferner 90 000 M. und für Erweiterung des Bahnhofes Rositz 480 000 M.

— Auf der Tagesordnung am 12. Dezember stand die Interpellation Behrens über die in einer Versammlung der Eisenbahnbediensteten der Regierung gemachten Vorwürfe. Abg. Behrens - Dresden begründete in ausführlicher Weise die Interpellation und weist auf Grund einer Anzahl von Informationen eine große Anzahl der Vorwürfe zurück, die man in jener Versammlung der Direktion gemacht. Staatsminister von Wagdorf erklärt, daß er es bisher unterlassen habe, durch besondere allgemeine disziplinarische Maßregeln gegen die Bestrebungen der Sozialdemokratie, Ruhestörung unter den Beamten und Arbeitern der Eisenbahn-Direktion zu erregen, vorzugehen, da er sich bewußt sei, daß die Agitation einen starken Einfluss auf die Beamten nicht ausüben ver-